

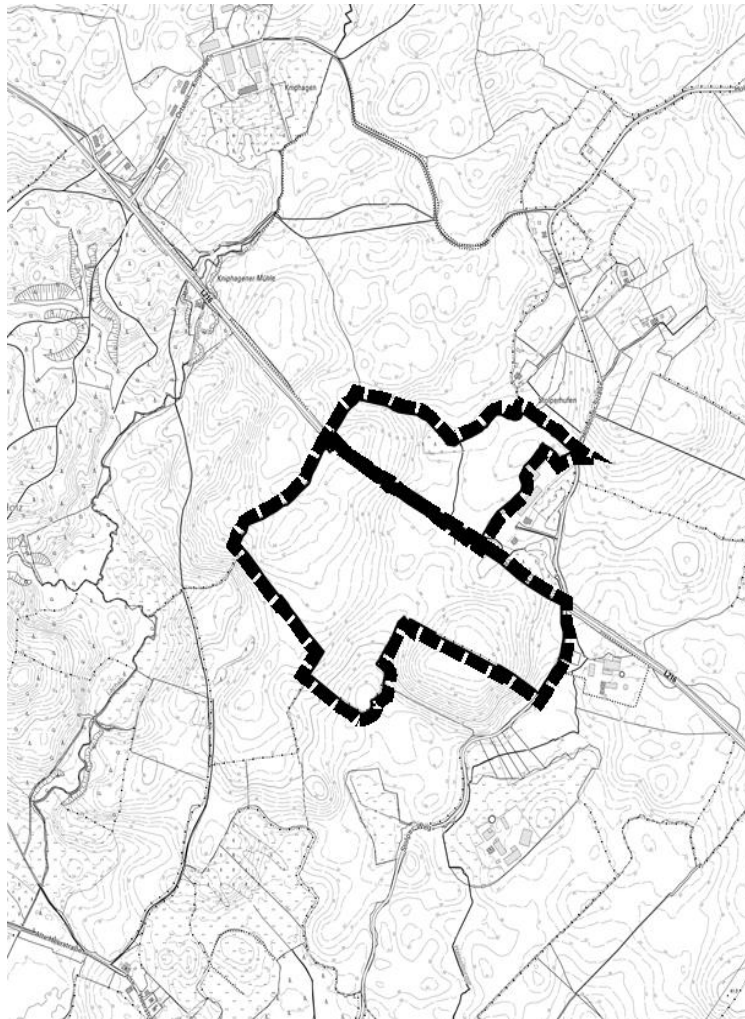
## **Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde a. B.**

Betr.: Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Schönwalde a. B. für ein Gebiet zwischen Kniphagen und Hobstin, nördlich und südlich der Landesstraße 216 / Milchstraße – Solarpark III – nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Schönwalde a. B. in der Sitzung am 21.05.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 der Gemeinde Schönwalde a. B. für ein Gebiet zwischen Kniphagen und Hobstin, nördlich und südlich der Landesstraße 216 / Milchstraße – Solarpark III – und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist von

**Montag, dem 15.06.2026, bis einschließlich Mittwoch, dem 15.07.2026,**

im Internet veröffentlicht und können unter der Internetadresse [www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/](http://www.amt-ostholstein-mitte.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-und-bebauungsplaene/) eingesehen werden.



**Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

#### Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan
3. Gemeinde Schönwalde: Gemeindeweite Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Stand Februar 2024

Blatt 0: Regionalplan II

Blatt 1: Ausschussflächen harte Faktoren

Blatt 2: Abwägungsflächen weiche Faktoren

Blatt 2a: Abwägungsflächen weiche Faktoren ohne Naturpark, ohne Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als LSG erfüllt,

Blatt 2b: Abwägungsflächen weiche Faktoren ohne Naturpark, ohne Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als LSG erfüllt, ohne Gebiete mit besonderer Erholungseignung

Blatt 3: Ergebnisse

4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, BioConsult SH, Mai 2026
5. Brutvogelkartierung, BioConsult SH, August 2024
6. Gutachterliche Stellungnahme zur möglichen Beeinträchtigung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsfläche für den BPlan Nr. 29 der Gemeinde Schönwalde, BioConsult SH, April 2026
7. Blendgutachten, SolPEG GmbH, März 2026
8. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Die Ziffern [ ] geben die Art der Information an.

#### Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen [1,7,8]
- Brandschutz [8]
- Erholungsfunktion [8]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Artenschutz (u.a. Feldlerche) [1,4,5,6,8]
- Wildkorridor [1,8]
- Biotopschutz [1,8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Boden

- Eingriffsbilanzierung [1,8]
- Bodenschutz [8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1,8]
- Gewässerschutz [8]
- Gewässerunterhaltungstreifen [8]
- Grundwasserschutz [1,8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

#### Schutzgut Klima und Luft:

- Klimaschutz [1,8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut biologische Vielfalt:

- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Landschaft:

- Landschaftsbild [8]
- Landschaftspläne [8]
- Landschaftsschutzgebiet [1,8]
- Naturpark [1,8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Schutzgut Kultur-/ Sachgüter:

- Archäologisches Interessensgebiet [1,8]

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de](mailto:bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme auf anderem Weg ist in schriftlicher Papierform oder während der Dienststunden zur Niederschrift möglich.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass diese bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 32 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 32 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Fachdienst Planung, Bau und Umwelt, 1. OG, Zimmer 12, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr) für eine Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) veröffentlicht.

Ferner sind die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schönwalde a. B., den 10.06.2026

Gemeinde Schönwalde a. B.  
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift  
(Olaf Schöning)